AppleCare+ für Apple Display
AppleCare+ für Mac

HINWEIS ZUM VERBRAUCHERSCHUTZGESETZ:

AppleCare+ ist eine Versicherungspolice, die das Risiko von unabsichtlichen Beschädigungen sowie Batterieentladung an Ihrem Mac oder Ihrem Display der Marke Apple sowie den Bedarf an technischer Unterstützung abdeckt. AppleCare+ bietet keinen Versicherungsschutz für Ausfälle aufgrund von Defekten im Design und/oder Material und/oder der Verarbeitungsqualität. Diese Ausfälle werden separat entweder durch Ihre Verbraucherschutzrechte, durch die Apple Limited Warranty (Eingeschränkte Apple Garantie) oder durch Apple selbst während desselben Zeitraums wie der AppleCare+ Versicherungszeitraum abgedeckt, selbst wenn Sie Ihr Apple Produkt nicht von Apple erworben oder geleast haben. In Deutschland haben Verbraucher:innen gemäß dem deutschen Bürgerlichen Gesetzbuch für zwei Jahre ab dem Lieferdatum Anspruch auf eine kostenlose Reparatur, einen Ersatz, Rabatt oder eine Rückerstattung durch den Verkäufer für Waren, die zum Zeitpunkt der Lieferung nicht dem Kaufvertrag entsprechen. Weitere Informationen finden Sie unter apple.com/de/legal/statutory-warranty.

Allgemeine Geschäftsbedingungen – Deutschland

Wir danken Ihnen für den Erwerb der AppleCare+ Versicherungspolice, die von der AIG Europe S.A., Direktion für Deutschland, Neue Mainzer Straße 46–50, 60311 Frankfurt („AIG“) gezeichnet ist, die Ihren Mac oder Ihr Display der Marke Apple gemäß den in dieser Police enthaltenen allgemeinen Geschäftsbedingungen versichert.

Mit AppleCare+ sind Sie bei Reparatur oder Ersatz Ihres Geräts im Falle einer Unabsichtlichen Beschädigung oder Batterieentladung versichert und Sie erhalten Zugang zum Technischen Support von Apple (wie in Ziffer 4.7 dargelegt).

Die Police wird von Apple und von Autorisierten Apple Händlern verkauft. Apple bearbeitet im Namen von AIG jegliche Ansprüche und Beschwerden Ihrerseits (genauere Informationen hierzu finden Sie in Abschnitt 12).

AppleCare+ bietet keine Abdeckung bei Verlust oder Diebstahl Ihres Geräts sowie bei Versagen aufgrund von Defekten an Ihrem Gerät. Solche Ausfälle werden jedoch separat entweder durch Ihre Rechte gemäß dem Verbraucherrecht, durch die Apple Limited Warranty (Eingeschränkte Apple Garantie) oder durch Apple selbst während desselben Zeitraums wie der AppleCare+ Versicherungszeitraum abgedeckt, selbst wenn Sie Ihr Apple Produkt nicht von Apple erworben oder geleast haben (wie in Ziffer 5.1.14 dargelegt).

1. Definitionen

Alle Wörter oder Ausdrücke, die in dieser Police großgeschrieben erscheinen, werden in diesem Abschnitt „Definitionen“ erläutert und haben überall in dieser Police dieselbe Bedeutung:

1.1. „Unabsichtliche Beschädigung“ bezeichnet einen physischen Schaden, Bruch oder Ausfall Ihres Versicherten Produkts aufgrund eines unvorhergesehenen und unbeabsichtigten Ereignisses, das entweder aufgrund des Umgangs (z. B. durch Herunterfallen des Versicherten Produkts oder durch begrenzten Kontakt mit Flüssigkeit, z. B. verschüttete Flüssigkeiten) oder aufgrund eines externen Ereignisses (z. B. extreme Umwelt- oder atmosphärische Bedingungen) eingetreten ist. Der Schaden muss die Funktionalität Ihres Versicherten Produkts beeinträchtigen, einschließlich Risse im Display, welche die Sichtbarkeit des Displays beeinträchtigen.

1.2. „AIG“ steht für AIG Europe S.A., Direktion für Deutschland, mit eingetragenem Sitz in Neue Mainzer Straße 46–50, 60311 Frankfurt („AIG“). AIG ist eine Niederlassung der AIG Europe S.A. mit eingetragenem Firmensitz in 35 D Avenue John F. Kennedy, L-1855 Luxembourg.

1.3. „Jahrespolice“ bezeichnet eine Police mit einer Versicherungsdauer von zwölf (12) Monaten (d. h. einem (1) Jahr), die sich automatisch alle zwölf (12) Monate verlängert, sofern sie nicht vorher gemäß Abschnitt 10 dieser Police gekündigt wird, und die auf jährlich wiederkehrender Basis bezahlt wird.

1.4. „Anhang“ bedeutet das Dokument, das die Preisangaben des Versicherten Produkts enthält und das in Ihre Police aufgenommen und Bestandteil derselben ist.

1.5. „Apple“ bezeichnet Apple Distribution International Limited (oder seine beauftragten Vertreter), das diese Police vertreibt, verkauft und verwaltet und Ansprüche und Beschwerden im Namen von AIG bearbeitet.

1.6. „Autorisierter Apple Händler“ bezeichnet einen Dritten, der von Apple ermächtigt ist, diese Police gleichzeitig mit dem Verkauf oder Leasing Ihres Versicherten Produkts an Sie zu vertreiben.

1.7. „Autorisierter Apple Service Provider“ bezeichnet einen Drittdienstleister, der von Apple als Beauftragter für die Bearbeitung von Ansprüchen im Namen von AIG benannt wurde. Eine Liste dieser Anbieter finden Sie unter locate.apple.com/de/de/.

1.8. „Eingeschränkte Apple Garantie“ bezeichnet die von Apple gewährte freiwillige Herstellergarantie (gemäß den eigenständigen Leistungsbedingungen) für Käufer:innen oder Leasingnehmer:innen der Versicherten Produkte, die Leistungen gewährt, die zusätzlich zu und nicht anstelle der Rechte gemäß Verbraucherschutzgesetzen gelten.

1.9. „Mahnung“ bedeutet das Schreiben Ihres Zahlungsplananbieters an Sie, in dem dieser Ihnen mitteilt, dass Sie eine Ratenzahlung nicht gezahlt haben und/oder dass Sie aufgrund der Nichtzahlung von Raten gemäß der Zahlungsplanvereinbarung in Verzug sind.

1.10. „Batterieentladung“ bezeichnet in Bezug auf das Versicherte Produkt, das eine integrierte aufladbare Batterie nutzt, den Zustand, bei dem die Fähigkeit der Batterie des Versicherten Produkts, eine elektrische Ladung zu halten, weniger als achtzig Prozent (80 %) gegenüber ihrer Originalspezifikation beträgt.

1.11. „Geschäftskunde/Geschäftskundin“ bezeichnet einen Kunden/eine Kundin, der/die sich im Apple Online Store für Unternehmen registriert und dort sein/ihr Versichertes Produkt erworben hat.

1.12. „Verbraucher-Software“ bezeichnet die Softwareanwendungen der Marke Apple, die auf dem Versicherten Produkt vorinstalliert sind oder für den Betrieb mit dem Versicherten Produkt ausgelegt sind.

1.13. „Versicherungszeitraum“ bezeichnet den in Ziffer 3 genannten Zeitraum.

1.14. „Versichertes Produkt“ bezeichnet das Produkt der Mac Linie von Desktop- und Notebook-Computermodellen der Marke Apple oder das Display der Marke Apple (einschließlich des Standfußes der Marke Apple und/oder der VESA-Halterung der Marke Apple, der bzw. die mit Ihrem Display der Marke Apple geliefert oder gleichzeitig damit gekauft wurde), das durch die Produktseriennummer auf Ihrem Versicherungsnachweis (Proof of Coverage, POC) identifiziert wird (oder im Fall des Standfußes und/oder der VESA-Halterung der Marke Apple durch Ihren Originalkaufbeleg nachgewiesen wird), sowie das Originalzubehör der Marke Apple, das in derselben Verpackung geliefert wird. Das Versicherte Produkt muss neu bei Apple oder einem Autorisierten Apple Händler gekauft oder geleast worden sein, und wenn das rechtliche Eigentum auf Sie übertragen wird, muss die Police gemäß Abschnitt 11 auf Sie übertragen werden. Der Begriff „Versichertes Produkt“ umfasst alle Austauschprodukte, die Ihnen von Apple gemäß Ziffer 4.1.2 dieser Police bereitgestellt werden.

1.15. „Befristete Police“ bezeichnet eine Police, deren Prämie von Ihnen einmalig oder über eine Zahlungsplanvereinbarung gezahlt wird und die einen Versicherungszeitraum von 36 Monaten für das Versicherte Produkt vorsieht, sofern auf dem Versicherungsnachweis (Proof of Coverage, POC) nichts anderes angegeben ist.

1.16. „Hardware-Versicherungsschutz“ bezeichnet die Deckung, welche die Reparatur oder den Ersatz Ihres Versicherten Produkts aufgrund von Unabsichtlicher Beschädigung und Batterieentladung vorsieht.

1.17. „Rate“ bezeichnet jede Zahlung, die Sie im Rahmen einer Zahlungsplanvereinbarung mit einem Zahlungsplananbieter zu leisten haben.

1.18. „Versicherungssteuer“ bezeichnet die in der Prämie enthaltene Versicherungsprämiensteuer, die in Höhe des bei Erwerb der Police geltenden Satzes zu zahlen ist.

1.19. „Versichertes Ereignis“ bezeichnet jedes der folgenden Ereignisse, das während des Versicherungszeitraums eintritt: Unabsichtliche Beschädigung Ihres Versicherten Produkts; Batterieentladung und/oder die Notwendigkeit, Technischen Support in Anspruch zu nehmen.

1.20. „macOS“ bezeichnet das Betriebssystem der Marke Apple des Versicherten Produkts.

1.21. „Monatspolice“ bezeichnet eine Police mit einer Laufzeit von einem (1) Monat, die sich automatisch um einen Monat verlängert, sofern keine Kündigung gemäß Ziffer 10 dieser Police erfolgt, und die wiederkehrend jeden Monat bezahlt wird.

1.22. „Zahlungsplanvereinbarung“ bezeichnet die Vereinbarung zwischen Ihnen und Ihrem Zahlungsplananbieter zur Finanzierung Ihrer Zahlung der vollständigen Prämie für eine Befristete Police durch Ratenzahlungen.

1.23. „Zahlungsplananbieter“ bezeichnet die Partei, mit der Sie Ihre Zahlungsplanvereinbarung abgeschlossen haben, und umfasst insbesondere Apple, einen Autorisierten Apple Händler oder ein Drittfinanzierungsinstitut.

1.24. „Police“ bezeichnet dieses Versicherungsdokument, in dem die allgemeinen Geschäftsbedingungen für AppleCare+ für Ihre Monatspolice, Ihre Jahrespolice oder Ihre Befristete Police (wie aus dem Versicherungsnachweis (Proof of Coverage, POC) ersichtlich) aufgeführt sind, und das zusammen mit dem Anhang und dem beim Kauf von AppleCare+ erhaltenen Versicherungsnachweis (Proof of Coverage, POC) Ihren Versicherungsvertrag mit AIG darstellt.

1.25. „Policen-Selbstbeteiligung“ bezeichnet die jeweils im Anhang angegebene(n) Selbstbeteiligung(en) für das Versicherte Produkt, die von Ihnen bei jedem Anspruch wegen einer Unabsichtlichen Beschädigung, den Sie gemäß dieser Police geltend machen, zu zahlen ist/sind.

1.26. „Prämie“ bezeichnet den im Anhang ausgewiesenen Betrag, den Sie für den Versicherungsschutz gemäß dieser Police zu zahlen vereinbaren.Die Prämie umfasst die Versicherungssteuer zum jeweils geltenden Satz.

1.27. „Versicherungsnachweis (Proof of Coverage, POC)“ bezeichnet die Bescheinigung über den Versicherungsschutz, die Sie beim Kauf dieser Police erhalten und die Ihre Versicherungsdaten und die Seriennummer des Versicherten Produkts, für das diese Police gilt, beinhaltet. Wenn Sie diese Police in einem Apple Store oder bei einem Autorisierten Apple Händler erworben haben, kann Ihr Originalkaufbeleg auch als Versicherungsnachweis (Proof of Coverage, POC) dienen.

1.28. „Technischer Support“ bezeichnet die technische Unterstützung von Apple, wenn Ihr Versichertes Produkt nicht mehr einwandfrei funktioniert, für die Apple ansonsten für jeden Vorfall möglicherweise eine Gebühr berechnet.

1.29. „Sie/Ihr“ bezeichnet die Person, die Eigentümer:in oder Leasingnehmer:in des Versicherten Produkts ist, und jede weitere Person, auf die eine Befristete Police gemäß Ziffer 11 übertragen wird.

2. Die Police

2.1. Ihre Police besteht aus diesem Versicherungsdokument, das die Geschäftsbedingungen Ihres Versicherungsschutzes im Rahmen von AppleCare+ festlegt, dem Anhang und Ihrem Versicherungsnachweis (Proof of Coverage, POC). Bitte prüfen Sie diese sorgfältig, um sicherzustellen,

dass sie Ihnen die gewünschte Deckung bieten. Wenn sich Ihre Bedürfnisse oder für Ihre Police relevante Informationen ändern, wenden Sie sich bitte an Apple und AIG.

2.2. Sollten Sie einen Ersatz für den Versicherungsnachweis (Proof of Coverage, POC) oder eine Kopie Ihrer Versicherungsdaten benötigen, besuchen Sie bitte mysupport.apple.com/products und folgen Sie den Anweisungen.

3. Policenart und Versicherungszeitraum

3.1. Unabhängig davon, ob Sie eine Monatspolice, eine Jahrespolice oder eine Befristete Police erworben haben, sind Ihre Policenart und Ihr Versicherungszeitraum auf Ihrem Kaufbeleg und dem Versicherungsnachweis (Proof of Coverage, POC) angegeben.

3.2. Bei allen Policenarten beginnen Ihr Hardware-Versicherungsschutz und Ihr Versicherungsschutz für Technischen Support ab dem Datum und der Uhrzeit, zu denen Sie Ihre Police erwerben. Wenn Sie AppleCare+ nach dem Kauf oder Leasingbeginn Ihres Versicherten Produkts erwerben, erhalten Sie Ihren Hardware-Versicherungsschutz und Technischen Support erst ab dem Datum und Zeitpunkt, zu dem Sie AppleCare+ erwerben.

3.3. Befristete Police: Sowohl Ihr Hardware-Versicherungsschutz als auch Ihr Versicherungsschutz für Technischen Support enden 36 Monate nach dem Datum, an dem Sie Ihre Police erworben haben, was auf Ihrem Versicherungsnachweis (Proof of Coverage, POC) angegeben ist. Das Kaufdatum Ihrer Police ist auf dem Originalkaufbeleg Ihrer Police angeführt. Die Prämie ist per Kredit- oder Debitkarte oder über eine andere zugelassene Zahlungsquelle zu entrichten, z. B. über Apple Pay (die „Zahlungsquelle“). Wird die erste Prämie nicht rechtzeitig gezahlt, ist AIG berechtigt, bis zur Zahlung von der Versicherungspolice zurückzutreten, es sei denn, Sie haben die Nichtzahlung nicht zu vertreten. Wurde die Prämie zum Zeitpunkt des Eintritts eines Versicherten Ereignisses nicht gezahlt, ist AIG nicht verpflichtet, eine Zahlung zu leisten, es sei denn, Sie haben die Nichtzahlung nicht zu vertreten.

3.4. Monatspolice: Die Laufzeit Ihrer Police beträgt einen (1) Monat. Ihre Police verlängert sich automatisch jeden Monat ab dem monatlichen Stichtag des Datums, an dem Sie Ihre erste Monatspolice erworben haben, wie im Original-Kaufbeleg für Ihre Police angegeben. Sie erklären sich einverstanden, dass die Zahlungsquelle, die Sie für Ihren ersten Kauf einer Police genutzt haben, gespeichert bleibt. Bei nachfolgenden monatlichen Verlängerungen wird die Zahlungsquelle automatisch vor dem monatlichen Stichtag mit der monatlichen Prämie belastet. Wird die erste Prämie nicht rechtzeitig gezahlt, ist AIG berechtigt, bis zur Zahlung von der Versicherungspolice zurückzutreten, es sei denn, Sie haben die Nichtzahlung nicht zu vertreten. Wurde die Prämie zum Zeitpunkt des Eintritts eines Versicherten Ereignisses nicht gezahlt, ist AIG nicht verpflichtet, eine Zahlung zu leisten, es sei denn, Sie haben die Nichtzahlung nicht zu vertreten. Wird eine nachfolgende Prämie nach Ihrem Erstkauf nicht bezahlt, sind AIG oder Apple, handelnd im Namen von AIG, berechtigt, die Police zu kündigen, wenn Sie eine Erinnerung zur Zahlung dieser Prämie erhalten haben und diese nicht innerhalb eines (1) Monats nach dem Fälligkeitsdatum bezahlt haben. Wird die Prämie während dieses Zeitraums nicht gezahlt, endet die Police automatisch am Ende dieser Kulanzfrist von einem Monat. Wird die Prämie während der Kulanzfrist von einem Monat gezahlt, gilt der Versicherungsschutz so, als wäre sie zum Fälligkeitsdatum gezahlt worden. Für Schäden, die nach Ablauf der einmonatigen Kulanzfrist eintreten, können keine Ansprüche geltend gemacht werden, wenn die Prämie weiterhin unbezahlt bleibt und Sie in Verzug sind.

3.5. Jahrespolice: Die Laufzeit Ihrer Police beträgt zwölf (12) Monate (d. h. ein (1) Jahr). Ihre Police verlängert sich automatisch jedes Jahr ab dem Jahrestag des Datums, an dem Sie Ihre erste Jahrespolice erworben haben, wie auf dem Originalkaufbeleg für Ihre Police angegeben. Sie erklären sich einverstanden, dass die Zahlungsquelle, die Sie für Ihren ersten Kauf einer Police genutzt haben, gespeichert bleibt. Bei nachfolgenden jährlichen Verlängerungen wird die Zahlungsquelle automatisch vor dem jährlichen Stichtag mit der jährlichen Prämie belastet. Wird die erste Prämie nicht rechtzeitig gezahlt, ist AIG berechtigt, bis zur Zahlung von der Versicherungspolice zurückzutreten, es sei denn, Sie haben die Nichtzahlung nicht zu vertreten. Wurde die Prämie zum Zeitpunkt des Eintritts eines Versicherten Ereignisses nicht gezahlt, ist AIG nicht verpflichtet, eine Zahlung zu leisten, es sei denn, Sie haben die Nichtzahlung nicht zu vertreten.

Wird eine nachfolgende Prämie nach Ihrem Erstkauf nicht bezahlt, sind AIG oder Apple, handelnd im Namen von AIG, berechtigt, die Police zu kündigen, wenn Sie eine Erinnerung zur Zahlung dieser Prämie erhalten haben und diese nicht innerhalb eines (1) Monats nach dem Fälligkeitsdatum bezahlt haben. Wird die Prämie während dieses Zeitraums nicht gezahlt, endet die Police automatisch am Ende dieser Kulanzfrist von einem Monat. Wird die Prämie während der Kulanzfrist von einem Monat gezahlt, gilt der Versicherungsschutz so, als wäre sie zum Fälligkeitsdatum gezahlt worden. Für Schäden, die nach Ablauf der einmonatigen Kulanzfrist eintreten, können keine Ansprüche geltend gemacht werden, wenn die Prämie weiterhin unbezahlt bleibt und Sie in Verzug sind.

3.6. Ihr Versicherungsschutz endet bei allen Policenarten möglicherweise früher, wenn Sie Ihr Recht, jederzeit ohne Angabe von Gründen zu kündigen, ausgeübt haben, Ihr Zahlungsplananbieter das Kündigungsrecht gemäß Ziffer 10 ausgeübt hat oder wenn der Versicherungsschutz von AIG gemäß den Bedingungen dieser Police gekündigt wird.

3.7. Diese Police deckt keine Unabsichtliche Beschädigung des Produkts ab, die vor dem Erwerb dieser Police oder nach der Kündigung oder anderweitigen Beendigung der Police eingetreten ist.

4. Deckung

4.1. **Hardware-Versicherungsschutz.** Wenn Sie gemäß dem Abschnitt „Hardware-Versicherungsschutz“ dieser Police einen berechtigten Anspruch geltend machen, wird AIG veranlassen, dass Apple eine der folgenden Leistungen vornimmt:

4.1.1. das Versicherte Produkt unter Verwendung neuer Teile oder zuvor verwendeter Originalteile von Apple, die geprüft wurden und die funktionalen Anforderungen von Apple erfüllen, repariert; oder

4.1.2. falls eine Reparatur aus tatsächlichen oder wirtschaftlichen Gründen nicht möglich ist, Ersatz des Versicherten Produkts durch ein neues Gerät der Marke Apple oder ein Gerät, das aus neuen und/oder zuvor verwendeten Originalteilen von Apple besteht, die geprüft wurden und die funktionalen Anforderungen von Apple erfüllen. Alle im Rahmen dieser Police bereitgestellten Austauschprodukte besitzen den gleichen oder einen im Wesentlichen ähnlichen Funktionsumfang (z. B. ein anderes Modell oder dasselbe Modell in einer anderen Farbe mit denselben oder erweiterten technologischen oder funktionalen Merkmalen oder Fähigkeiten) wie das Versicherte Originalprodukt (vorbehaltlich anwendbarer Updates von Verbraucher-Software), oder das Austauschprodukt ist nach Wahl von Apple dasselbe oder ein neueres Modell, jedoch mit anderen technischen oder funktionalen Merkmalen oder Fähigkeiten als das Versicherte Originalprodukt. Im Falle eines Ersatzes wird das Ersatzgerät der Marke Apple zum neuen Versicherten Produkt gemäß dieser Police. Apple oder ggf. der Autorisierte Apple Service Provider behält das Versicherte Originalprodukt, das dann Eigentum von Apple wird. Apple oder ggf. der Autorisierte Apple Service Provider kann für den Service Geräte oder Ersatzteile verwenden, die aus einem anderen Land stammen als dem Land, aus dem das Versicherte Produkt oder die Originalteile stammen.

4.2. Wenn eine Reparatur oder ein Ersatz gemäß den Ziffern 4.1.1 und 4.1.2 unter Berücksichtigung der angemessenen Bemühungen von AIG und Apple nicht möglich oder verfügbar ist, entschädigt Sie AIG in Form einer Gutschrift für den Apple Store, einer Apple Gift Card, die an Ihren Apple Account geschickt wird, oder einer Banküberweisung in Höhe des aktuellen Apple Verkaufspreises für das Versicherte Originalprodukt (oder, wenn Apple das Versicherte Produktmodell derzeit nicht verkauft, des Einzelhandelspreises, zu dem Apple das Versicherte Produktmodell zuletzt verkauft hat) oder des Betrags, der für das Versicherte Produkt bezahlt wurde, wie auf dem Originalkaufbeleg angegeben, je nachdem, welcher Betrag höher ist. Eine Erstattung erfolgt nur, wenn Ihr Anspruch in dem Land geltend gemacht und erfüllt wird, in dem Sie diese Police erworben haben. Im Falle einer Erstattung gemäß dieser Ziffer geht das Versicherte Originalprodukt in das Eigentum von Apple über, und Ihre Police wird automatisch gekündigt, da Sie nicht mehr im Besitz des Versicherten Produkts sind.

4.3. Der Hardware-Versicherungsschutz kann sich auf jenes Land beschränken, in dem das Versicherte Produkt oder die Police ursprünglich gekauft worden ist.

4.4. Wenn Sie gemäß Ziffer 4.1.1 oder 4.1.2 eine Reparatur oder einen Ersatz erhalten, darf Apple oder der Autorisierte Apple Service Provider die neueste Software und das neueste für das Versicherte Produkt geltende Betriebssystem als Bestandteil der Deckung entsprechend dieser Police installieren. Falls zutreffend, sind Drittanwendungen, die auf dem Versicherten Originalprodukt installiert sind, infolge eines Updates der Software und des Betriebssystems möglicherweise nicht mit dem Versicherten Produkt kompatibel. Wenn Sie einen Anspruch nicht in dem Land geltend machen, in dem Sie das Versicherte Produkt erworben bzw. geleast haben, können Apple oder der Autorisierte Apple Service Provider Produkte und Teile durch vergleichbare lokale Produkte und Teile ersetzen oder damit reparieren.

4.5. **Policen-Selbstbeteiligung.** Für jeden berechtigten Anspruch wegen Unabsichtlicher Beschädigung, den Sie im Rahmen dieser Police geltend machen, müssen Sie vor Inanspruchnahme der Leistungen gemäß Ziffer 4 den im Anhang angegebenen anwendbaren Selbstbehalt als Beitrag zu den Kosten des Anspruchs zahlen. Der Selbstbehalt kann über eine zugelassene Zahlungsquelle an Apple oder den Autorisierten Apple Service Provider gezahlt werden.

Beachten Sie bitte, dass, wenn Sie einen Anspruch gemäß dieser Police in einem anderen Land als Deutschland geltend machen, der Selbstbehalt oder entsprechende örtliche Gebühren in der Währung dieses Landes und zu dem für dieses Land geltenden Satz zu zahlen sein können. Für weitere Einzelheiten besuchen Sie bitte apple.com/legal/sales-support/applecare/applecareplus/ und wählen Sie dort das passende Gerät und den Standort aus, an dem Sie den Service in Anspruch nehmen möchten, um die geltenden Bedingungen und Gebühren angezeigt zu bekommen.

Für Ansprüche aus Unabsichtlicher Beschädigung und die entsprechenden, im Anhang festgelegten Kategorien umfasst „Display“ das Glasdisplay und das äußere Deckelgehäuse (sofern zutreffend). „Gehäuseunterteil“ beinhaltet das Gehäuse, in dem sich die Tastatur befindet, die Tastatur selbst und das untere Außengehäuse (sofern zutreffend).

Damit die Policen-Selbstbeteiligung für Ansprüche der Kategorie 1 aufgrund von Unabsichtlicher Beschädigung angewendet werden kann, darf das Versicherte Produkt keinen weiteren Schaden als einen Schaden Nur am Display oder Nur am Gehäuseunterteil aufweisen. Bei Versicherten Produkten mit Schäden am Display und dem Gehäuseunterteil oder Versicherten Produkten mit zusätzlichen Schäden außer am Display oder am Gehäuseunterteil wird die Policen-Selbstbeteiligung der Kategorie 2 für Ansprüche wegen Unabsichtlicher Beschädigung in Rechnung gestellt.

Reparaturen, die nur das Display betreffen, sind nur für Versicherte Produkte verfügbar, die ein Glas-Display und/oder Außengehäuse haben.

Unabsichtliche Beschädigungen am Standfuß und/oder der VESA-Halterung der Marke Apple, die zusammen mit Ihrem Display der Marke Apple verwendet werden, werden als Unabsichtliche Beschädigungen der Kategorie 1 behandelt.

4.6. **Schadenhöchstgrenze.** Es besteht keine Obergrenze für die Anzahl der Ansprüche, die Sie für Versicherte Ereignisse, die während des Versicherungszeitraums eintreten, geltend machen können. Ansprüche, die gemäß Ziffer 7 nach Ihrem Versicherungszeitraum bei Apple und/oder AIG eingereicht werden und eingehen, sind möglicherweise nicht von dieser Police abgedeckt.

4.7. **Technischer Support.** Wenn Sie einen berechtigten Anspruch gemäß diesem Abschnitt Ihrer Police geltend machen, erhalten Sie Prioritätszugang zur Technischen Support-Helpline von Apple für den Fall, dass Ihr Versichertes Produkt nicht mehr fehlerfrei funktioniert. AIG übernimmt die Kosten für den Ihnen zur Verfügung gestellten Technischen Support. Der Technische Support versichert das Versicherte Produkt, macOS, die Verbraucher-Software und jegliche Verbindungsprobleme zwischen dem Versicherten Produkt und einem Apple TV und einem kompatiblen, drahtlosen Gerät oder Computer, das/der die Verbindungsspezifikation des Versicherten Produkts erfüllt. Er deckt die jeweils aktuelle Version von macOS und der Verbraucher-Software sowie die vorhergehende Hauptversion ab. „Hauptversion“ bezeichnet eine grundlegende Softwareversion, die von Apple in einem

Versionsnummernformat wie „1.0“ oder „2.0“ kommerziell veröffentlicht wird und bei der es sich nicht um eine Beta-Version oder Vorversion handelt.

5. Ausschlüsse

5.1. **Hardware-Versicherungsschutz.** Vom Hardware-Versicherungsschutz gemäß dieser Police sind ausgenommen:

5.1.1. Schäden an einem Produkt, das nicht das Versicherte Produkt ist, einschließlich Teile oder Zubehör von Drittanbietern, die bzw. das mit dem Versicherten Produkt verwendet wird/werden;

5.1.2. Schäden, einschließlich übermäßiger physischer Schäden (z. B. Produkte, die zerquetscht, verbogen oder in Flüssigkeit eingetaucht wurden), die durch Missbrauch oder Fehlgebrauch verursacht wurden, das heißt durch rücksichtsloses, vorsätzliches oder absichtliches Beschädigen, einschließlich der bewussten Verwendung des Versicherten Produkts für einen Zweck oder auf eine Weise, für den/die es nicht bestimmt ist;

5.1.3. Schäden am Versicherten Produkt, verursacht durch:

5.1.3.1. tatsächliche oder versuchte, nicht autorisierte Modifizierung oder Veränderung des Versicherten Produkts; oder

5.1.3.2. Service oder Reparatur (einschließlich Upgrades), die nicht durch Apple oder einen Autorisierten Apple Service Provider vorgenommen werden;

5.1.4. Schäden, die durch ein Produkt, das nicht das Versicherte Produkt ist, verursacht wurden;

5.1.5. ein Versichertes Produkt mit einer absichtlich veränderten, unkenntlich gemachten oder entfernten Seriennummer oder ein Versichertes Produkt, das von jemand anderem als Apple oder einem autorisierten Vertreter von Apple geöffnet, gewartet, modifiziert oder geändert wurde, oder ein Versichertes Produkt, das von Apple nicht autorisierte Bauteile enthält;

5.1.6. Verlust oder Diebstahl Ihres Versicherten Produkts;

5.1.7. Versicherte Produkte (einschließlich aller Hauptkomponenten), die bei einer Anspruchstellung nicht an Apple zurückgegeben werden;

5.1.8. oberflächliche Schäden am Versicherten Produkt, welche die Funktionalität des Versicherten Produkts nicht beeinträchtigen, insbesondere Haarrisse, Kratzer, Dellen, beschädigte Kunststoffteile an Anschlüssen und Verfärbungen;

5.1.9. Schäden oder Ausfälle, die durch die normale Abnutzung und/oder Benutzung des Versicherten Produkts verursacht wurden;

5.1.10. Schäden an dem Versicherten Produkt, die durch Brand, Rauch, Explosion, Blitzschlag, Wind, Wasser, Überschwemmung, Erdbeben, Vulkanausbruch, Flutwelle, Erdrutsch, Hagel oder höhere Gewalt entstehen;

5.1.11. Schäden am Versicherten Produkt, die durch Materialien oder das Vorhandensein von Materialien verursacht werden, die eine Gefahr für die menschliche Gesundheit darstellen können (z. B. biologische Materialien);

5.1.12. Services zur Installation, Entfernung oder Entsorgung des Versicherten Produkts;

5.1.13. die Bereitstellung eines Geräts an Sie für die Zeit, in der im Rahmen des Hardware-Versicherungsschutzes Serviceleistungen am Versicherten Produkt erbracht werden;

5.1.14. Ausfälle aufgrund von Defekten an den Materialien und/oder der Verarbeitung und/oder dem Design des Versicherten Produkts; diese Ausfälle werden jedoch separat entweder durch Ihre Verbraucherschutzrechte oder durch die Eingeschränkte Apple Garantie oder durch Apple selbst während desselben Zeitraums wie der AppleCare+ Versicherungszeitraum abgedeckt, selbst wenn Sie Ihr Apple Produkt nicht von Apple erworben oder geleast haben;

5.1.15. vorbeugende Wartung wie routinemäßige Servicearbeiten oder Reinigung des Versicherten Produkts, wenn kein zugrundeliegendes Problem mit der Hardware oder Software besteht;

5.1.16. Unabsichtliche Beschädigungen, die vor dem Datum und Zeitpunkt entstanden sind, zu dem Sie die Police erworben haben;

5.1.17. der Verlust, der Nutzungsausfall, die Zerstörung, die Beschädigung, die Unzugänglichkeit oder die Unmöglichkeit der Bearbeitung elektronischer Hard- oder Software oder deren Komponenten, die dazu dienen, Informationen innerhalb des Versicherten Produkts zu speichern, zu verarbeiten, darauf zuzugreifen, diese zu übertragen oder zu empfangen, als Folge anderer Ursachen oder Verluste als der in dieser Police ausdrücklich genannten und versicherten Schäden, einschließlich unbefugter Zugriffe oder unbefugter Nutzung eines solchen Systems, eines Denial-of-Service-Angriffs oder des Empfangs oder der Übertragung von bösartigem Code; oder

5.1.18. der Verlust, Nutzungsausfall, die Zerstörung, Beschädigung, Unzugänglichkeit oder Unmöglichkeit der Bearbeitung von in dem Versicherten Produkt gespeicherten elektronischen Daten, einschließlich solcher Verluste, die auf einen unbefugten Zugriff oder eine unbefugte Nutzung solcher Daten, einen Denial-of-Service-Angriff oder den Empfang oder die Übertragung von bösartigem Code zurückzuführen sind.

5.2. **Technischer Support.** Der Technische Support gemäß dieser Police erstreckt sich nicht auf:

5.2.1. die Nutzung oder Modifizierung des Versicherten Produkts, des macOS oder der Verbraucher-Software auf eine Weise, die gemäß dem Benutzerhandbuch, den technischen Spezifikationen oder anderen auf der Apple Webseite veröffentlichten Richtlinien für das Versicherte Produkt nicht vorgesehen ist;

5.2.2. Probleme, die durch ein Software-Upgrade (einschließlich des macOS und der Verbraucher-Software) auf die neueste Version gelöst werden könnten;

5.2.3. Drittprodukte oder andere Produkte oder Software der Marke Apple (außer dem Versicherten Produkt oder der Verbraucher-Software) oder die Auswirkungen solcher Produkte auf oder Wechselwirkungen mit dem Versicherten Produkt, mit macOS oder der Verbraucher-Software;

5.2.4. die Nutzung eines Computers oder eines Betriebssystems, der bzw. das in keinem Zusammenhang mit der Verbraucher-Software oder den Verbindungsschwierigkeiten mit dem Versicherten Produkt steht;

5.2.5. Software mit Ausnahme von macOS oder Verbraucher-Software;

5.2.6. macOS-Software oder eine andere Verbraucher-Software, die als „Beta“, „Vorversion“, „Vorschau“ oder ähnlich gekennzeichnet ist;

5.2.7. Beschädigung oder Verlust von Software oder Daten, die auf dem Versicherten Produkt installiert bzw. gespeichert sind, einschließlich Wiederherstellung und Neuinstallation von solchen Softwareprogrammen und Benutzerdaten;

5.2.8. Webbrowser, E-Mail-Programme und Internetanbieter-Software von Drittanbietern oder die zu ihrer Nutzung erforderlichen Konfigurationseinstellungen von macOS;

5.2.9. Beratung bezüglich der Alltagsnutzung des Versicherten Produkts ohne ein zugrunde liegendes Problem mit seiner Software oder Hardware;

5.2.10. der Verlust, der Nutzungsausfall, die Zerstörung, die Beschädigung, die Unzugänglichkeit oder die Unmöglichkeit der Bearbeitung elektronischer Hard- oder Software oder deren Komponenten, die dazu dienen, Informationen innerhalb des Versicherten Produkts zu speichern, zu verarbeiten, darauf zuzugreifen, diese zu übertragen oder zu empfangen, als Folge anderer Ursachen oder Verluste als der in dieser Police ausdrücklich genannten und versicherten Schäden, einschließlich unbefugter Zugriffe oder unbefugter Nutzung eines solchen Systems, eines Denial-of-Service-Angriffs oder des Empfangs oder der Übertragung von bösartigem Code; oder

5.2.11. der Verlust, Nutzungsausfall, die Beschädigung, Zerstörung, Unzugänglichkeit oder Unmöglichkeit der Bearbeitung von in dem Versicherten Produkt gespeicherten elektronischen Daten, einschließlich solcher Verluste, die auf einen unbefugten Zugriff oder eine unbefugte Nutzung solcher Daten, einen Denial-of-Service-Angriff oder den Empfang oder die Übertragung von bösartigem Code zurückzuführen sind.

6. Allgemeine Bedingungen

6.1. Um den vollen Versicherungsschutz Ihrer Police zu gewährleisten, müssen Sie die nachfolgenden Bestimmungen sowie die weiteren Bestimmungen, die Sie in den Ziffern 7, 8 und 9 finden, beachten. Diese sind allesamt Bedingungen dieser Police. Wenn Sie dieser Verpflichtung nicht nachkommen – mit Ausnahme von Klausel 6.2.3 – kann die Police innerhalb eines (1) Monats, nachdem von der Verletzung dieser Sorgfaltspflicht Kenntnis erlangt wurde, gekündigt werden, es sei denn, die Verletzung beruhte nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. AIG ist nicht zur Leistung verpflichtet, wenn Sie vorsätzlich Ihre Sorgfaltspflicht verletzt haben. Im Fall einer grob fahrlässigen Verletzung einer Verpflichtung ist AIG berechtigt, seine Entschädigung in einem der Schwere Ihres Verschuldens entsprechenden Verhältnis zu kürzen, wobei die Beweislast für das Nichtvorliegen einer groben Fahrlässigkeit bei Ihnen liegt. Ungeachtet des Vorstehenden ist AIG verpflichtet, Sie zu entschädigen, soweit die Verletzung einer Verpflichtung weder den Eintritt noch die Feststellung des Versicherten Ereignisses noch die Feststellung des Umfangs der Entschädigungspflicht von AIG verursacht hat. Dies gilt nicht, wenn Sie diese Verpflichtung betrügerisch verletzt haben.

6.2. Für diese Police gelten folgende Bedingungen:

6.2.1. **Originalteile.** Als Voraussetzung für den Erhalt von Hardware-Versicherungsschutz müssen alle Versicherten Produkte in ihrer Gesamtheit an Apple zurückgegeben werden, einschließlich aller Originalteile oder von Apple autorisierten Ersatzbauteile.

6.2.2. **Ausschlüsse vom Versicherungsschutz.** Der Schutz gemäß Ihrer Police unterliegt den in Ziffer 5 dargelegten Ausschlüssen.

6.2.3. **Prämienzahlung und Versicherungsschutz.** Die Prämie muss bezahlt werden, bevor Sie Hardware-Versicherungsschutz oder Technischen Support erhalten können, und kein Anspruch wird im Rahmen dieser Police anerkannt, wenn die Prämie nicht vollständig bezahlt wurde.

Wird die erste Prämie oder – bei Befristeten Policen – die Einmalprämie nicht rechtzeitig bezahlt, ist AIG berechtigt, von der Versicherungspolice zurückzutreten, bis die Zahlung erfolgt ist, es sei denn, Sie sind an der Nichtzahlung nicht schuld. Wurde die Prämie zum Zeitpunkt des Eintritts eines Versicherten Ereignisses nicht gezahlt, ist AIG nicht verpflichtet, eine Zahlung zu leisten, es sei denn, Sie haben die Nichtzahlung nicht zu vertreten.

Hinweis ausschließlich für Monats- und Jahrespolicen: Wird eine nachfolgende Prämie nach Ihrem Erstkauf nicht bezahlt, sind AIG oder Apple, handelnd im Namen von AIG, berechtigt, die Police zu kündigen, wenn Sie eine Erinnerung zur Zahlung dieser Prämie erhalten haben und diese nicht innerhalb eines (1) Monats nach dem Fälligkeitsdatum bezahlt haben. Wird die Prämie während dieses Zeitraums nicht gezahlt, endet die Police automatisch am Ende dieser Kulanzfrist von einem Monat.

Wird die Prämie innerhalb der einmonatigen Kulanzfrist bezahlt, bleibt der Versicherungsschutz bestehen, als wäre die Zahlung am Fälligkeitsdatum erfolgt. Für Schäden, die nach Ablauf der

einmonatigen Kulanzfrist eintreten, können keine Ansprüche geltend gemacht werden, wenn die Prämie weiterhin unbezahlt bleibt und Sie in Verzug sind.

Hinweis ausschließlich für Befristete Policen: Wenn Sie eine Zahlungsplanvereinbarung mit einem Zahlungsplananbieter abgeschlossen haben, ist die Prämie Bestandteil des zugrunde liegenden Kredits. Sie erhalten den Hardware-Versicherungsschutz oder Technischen Support ab dem Zeitpunkt, an dem Sie die Zahlungsplanvereinbarung abschließen. Sie müssen Ihre Ratenzahlungen gemäß den allgemeinen Geschäftsbedingungen Ihrer Zahlungsplanvereinbarung leisten.

6.2.4. **Ausschließlich für Befristete Policen: Nichtzahlung von Raten.** Wenn Sie die Prämie für die Befristete Police in Raten zahlen und Ihre rückständigen Raten nicht bis zum in der Verzugsmitteilung aufgeführten Datum bezahlt haben, kann der Zahlungsplananbieter AIG dazu auffordern, Ihre Police zu kündigen. AIG wird Ihre Police bei Erhalt einer solchen Aufforderung mit sofortiger Wirkung kündigen.

6.2.5. **Ihre Sorgfaltspflicht.** Sie müssen alle angemessenen Vorsichtsmaßnahmen treffen, um das Versicherte Produkt vor einem Versicherten Ereignis zu schützen; Sie müssen außerdem das Versicherte Produkt gemäß seinen Anweisungen nutzen und warten.

Wenn Sie dieser Verpflichtung nicht nachkommen, kann AIG die Police innerhalb eines Monats nach Kenntnisnahme einer Verletzung dieser Sorgfaltspflicht ohne Ankündigung kündigen, es sei denn, die Verletzung beruht weder auf Vorsatz noch auf grober Fahrlässigkeit. AIG ist nicht zur Leistung verpflichtet, wenn Sie vorsätzlich Ihre Sorgfaltspflicht verletzt haben. Im Fall einer groben Fahrlässigkeit können Sie laut AIG einen Anspruch gemäß dieser Police geltend machen. Sie tragen dabei die Beweislast, dass Sie höchstens grob fahrlässig gehandelt haben.

Unabhängig davon ist AIG zur Leistung verpflichtet, sofern die Nichtbeachtung Ihrer Sorgfaltspflicht weder den Eintritt noch die Feststellung des Versicherten Ereignisses und weder die Feststellung noch den Umfang der Zahlungsverpflichtung von AIG verursacht hat. Dies gilt allerdings nicht, wenn Sie Ihre Sorgfaltspflicht arglistig verletzt haben.

6.2.6. **Ihr Wohnsitz und Alter**

6.2.6.1. Wenn Sie kein Geschäftskunde sind, können Sie diese Police nur dann erwerben, wenn Sie Ihren Hauptwohnsitz in Deutschland haben und am Tag des Kaufs dieser Police mindestens achtzehn (18) Jahre alt sind.

6.2.6.2. Wenn Sie Geschäftskunde sind, können Sie diese Police nur dann erwerben, wenn Sie das Versicherte Produkt zur Verwendung im Zusammenhang mit einem/einer in Deutschland ansässigen Unternehmen, Stiftung, Wohltätigkeitsorganisation oder einer sonstigen nicht rechtsfähigen Vereinigung erworben haben.

6.2.7. **Eigentümer des Versicherten Produkts.** Wenn Sie nicht der Eigentümer des Versicherten Produkts sind (z. B., wenn es einer Leasingvereinbarung unterliegt), kommt der Hardware-Versicherungsschutz dem Eigentümer des Versicherten Produkts zugute. Wenn Ihr Wissen oder Ihr Verhalten von rechtlicher Bedeutung ist, ist das Wissen oder das Verhalten des Eigentümers/der Eigentümerin ebenfalls von Bedeutung.

7. Geltendmachen eines Anspruchs

7.1. Die Serviceoptionen für Hardware-Versicherungsschutz und Technischen Support sind auf die Optionen beschränkt, die für das jeweilige Versicherte Produkt zum Zeitpunkt und in dem Land bzw. an dem Standort verfügbar sind, an dem Sie den Service anfordern, und können je nach Land aufgrund lokaler Möglichkeiten variieren.

7.2. Sollte nicht die Möglichkeit bestehen, eine der unten aufgeführten Service-Methoden bereitzustellen, muss die Methode, mit der Apple Ihnen den Hardware-Versicherungsschutz bereitstellt, möglicherweise abgeändert werden. Serviceoptionen unterliegen den anwendbaren lokalen, staatlichen und

bundesweiten Gesetzen, Vorschriften und rechtlichen Anforderungen. Bestimmte Serviceoptionen sind in Regionen, in denen geltende Gesetze, Vorschriften oder rechtliche Anforderungen den Versand, die Beförderung, die Einfuhr, die Ausfuhr oder die Rückgabe von Geräten einschränken oder verbieten oder die Serviceoption anderweitig verbieten, möglicherweise nicht verfügbar.

7.3. Wenn Sie einen Anspruch im Rahmen dieser Police in einem anderen Land als dem Land des Erwerbs geltend machen möchten, müssen Sie alle geltenden Import- und Exportgesetze und -bestimmungen einhalten. Sie tragen die Verantwortung für sämtliche anfallenden Zölle, die Mehrwertsteuer sowie sonstige damit verbundene Steuern und Abgaben.

7.4. Sie sind gegebenenfalls für Versandkosten und Bearbeitungsgebühren verantwortlich, wenn der Service für das Versicherte Produkt nicht in dem Land erbracht werden kann, in dem Sie einen Anspruch geltend machen und es sich dabei nicht um das Land des Erwerbs handelt. Wenn der Service im Rahmen des Hardware-Versicherungsschutzes außerhalb des Landes durchgeführt wird, in dem Ihr Gerät gekauft wurde, behält sich Apple vor, defekte Produkte und Teile Ihres Versicherten Produkts mit vergleichbaren Produkten und Teilen zu reparieren oder durch solche zu ersetzen, die den lokalen Standards im Land der Serviceerbringung entsprechen.

7.5. **So machen Sie einen Anspruch auf Hardware-Versicherungsschutz geltend.** Sie müssen Ihren Anspruch so bald wie möglich melden, indem Sie einen Apple Store oder einen Autorisierten Apple Service Provider aufsuchen, support.apple.com/de-de aufrufen oder Apple unter +49 (0)800 6645 451 anrufen. Apple oder ggf. der Autorisierte Apple Service Provider benötigt die Seriennummer Ihres Versicherten Produkts, um Sie unterstützen zu können. Ihr Anspruch wird mittels der in Ziffer 7.8 dargelegten Optionen abgewickelt.

7.6. Während der Leistungen im Zusammenhang mit dem Hardware-Versicherungsschutz werden die auf dem Versicherten Produkt gespeicherten Daten von Apple oder ggf. dem Autorisierten Apple Service Provider gelöscht und die Speichermedien werden neu formatiert. Sie sollten alle Daten regelmäßig und, wenn möglich, vor der Geltendmachung eines Anspruchs sichern.

7.7. Wenn Sie dazu aufgefordert werden, müssen Sie den Kaufbeleg für Ihr Versichertes Produkt und Ihren Versicherungsnachweis (Proof of Coverage, POC) vorlegen, um zu belegen, dass Ihr Apple Produkt ein Versichertes Produkt ist.

7.8. Gültige Ansprüche im Rahmen des Hardware-Versicherungsschutzes können unter Verwendung einer der folgenden Serviceoptionen geltend gemacht werden:

7.8.1. **Carry-In-Service.** Sie können Ihr Versichertes Produkt in einem Apple Store oder, sofern möglich, bei einem Autorisierten Apple Service Provider abgeben. Entsprechend Ziffer 4.1 wird dann eine Reparatur durchgeführt oder ein Ersatz bereitgestellt. Sobald die Reparatur abgeschlossen ist oder ein Ersatz zur Verfügung steht (falls dieser Fall eintreten sollte), werden Sie benachrichtigt und können Ihr Versichertes Produkt im Apple Store oder ggf. beim Autorisierten Apple Service Provider abholen.

7.8.2. **Vor-Ort-Service.** Vor-Ort-Service steht für Versicherte Produkte zur Verfügung, wenn sich das Versicherte Produkt in einem Umkreis von 50 Meilen (80 Kilometern) von einem Autorisierten Apple Onsite Service Provider befindet. Wenn Apple feststellt, dass Vor-Ort-Service zur Verfügung steht, entsendet Apple einen Techniker an den Ort, an dem sich das Versicherte Produkt befindet. Die Reparatur wird dann entweder vor Ort erbracht, oder der Servicetechniker bringt das Versicherte Produkt zu einem Autorisierten Apple Service Provider oder zu einem Reparaturservice-Standort von Apple. Wenn das Versicherte Produkt bei einem Autorisierten Apple Service Provider oder an einem Reparaturservice-Standort von Apple repariert wird, organisiert Apple nach der Reparatur den Transport des Versicherten Produkts zu Ihrem Standort. Wird dem Servicetechniker zum vereinbarten Zeitpunkt kein Zugang zum Versicherten Produkt gewährt, können weitere Vor-Ort-Besuche mit zusätzlichen Kosten verbunden sein. Gemäß Ziffer 4.1.2 gilt, dass in dem Fall, in dem eine Reparatur nicht möglich ist, ein Ersatz bereitgestellt wird. Apple organisiert dann den Transport des Ersatzes für das Versicherte Produkt an Ihren Standort.

7.8.3. **Do-it-yourself-Service („DIY“).** Ein DIY-Service ist für leicht austauschbare Produkte, Teile oder Zubehörteile verfügbar, wie z. B. Mäuse oder Tastaturen, die ohne Werkzeug ausgetauscht werden können. Wenn unter den gegebenen Umständen ein DIY-Service verfügbar ist, gilt das folgende Verfahren.

7.8.3.1. DIY-Service, bei dem Apple die Rücksendung des ersetzten Produkts, Teils oder Zubehörs verlangt. Apple kann als Sicherheit für den Einzelhandelspreis des Austauschprodukts, der Austauschkomponente oder des Austauschzubehörs und für die anfallenden Versandkosten eine Kreditkartenautorisierung verlangen. Wenn es Ihnen nicht möglich ist, eine Kreditkartenautorisierung zu ermöglichen, steht Ihnen dieser DIY-Service unter Umständen nicht zur Verfügung, und Apple wird Ihnen alternative Angebote für die Reparatur oder den Ersatz Ihres Versicherten Produkts anbieten. Apple sendet Ihnen ein Austauschprodukt, Austauschteil oder Austauschzubehörteil mit Installationsanweisungen, sofern zutreffend, sowie Anweisungen für die Rückgabe des ersetzten Produkts, Teils oder Zubehörteils. Wenn Sie diese Anweisungen befolgen, löscht Apple die Kreditkartenautorisierung und berechnet Ihnen nichts für das Produkt, Teil oder Zubehörteil und die Kosten für den Versand zu und ab Ihrem Standort. Falls Sie das ausgetauschte Produkt, Teil oder Zubehörteil nicht zurückgeben oder ein ausgetauschtes Produkt, Teil oder Zubehörteil zurückgeben, das nicht das Versicherte Produkt ist, wird Apple Ihre Kreditkarte mit dem autorisierten Betrag belasten.

7.8.3.2. DIY-Service, bei dem Apple keine Rückgabe des ersetzten Produkts, Teils oder Zubehörteils verlangt. Apple sendet Ihnen ein Austauschprodukt, Austauschteil oder Austauschzubehörteil, gegebenenfalls zusammen mit Installationsanleitungen sowie Anforderungen für die Entsorgung des ersetzten Produkts, Teils oder Zubehörteils. Bei diesem DIY-Service ist keine Kreditkartenautorisierung erforderlich.

7.8.3.3. Apple ist nicht für Arbeitskosten, die Ihnen im Rahmen des DIY-Service anfallen, verantwortlich. Sollten Sie weitere Unterstützung benötigen, kontaktieren Sie Apple unter der oben angegebenen Telefonnummer oder besuchen Sie einen Apple Store oder einen Autorisierten Apple Service Provider.

7.9. **Geltendmachung eines Anspruchs auf Technischen Support.** Sie können Ihren Anspruch geltend machen, indem Sie Apple unter der Nummer +49 (0)800 6645 451 kontaktieren. Die Seriennummer Ihres Versicherten Produkts wird benötigt, um Sie unterstützen zu können.

Sie erhalten auch Informationen durch Nutzung der nachfolgenden kostenfreien Support-Ressourcen:

Informationen zum internationalen Support	support.apple.com/HT201232
Autorisierte Apple Service Provider und Apple Stores	locate.apple.com/de/de/
Apple Support und Service	support.apple.com/de-de/contact

7.10. Wenn Sie eine der vorgenannten Verpflichtungen verletzen, ist AIG nicht zu einer Entschädigungsleistung an Sie verpflichtet, wenn Sie diese Verpflichtung vorsätzlich verletzt haben. Bei grob fahrlässiger Verletzung der Verpflichtung ist AIG berechtigt, die Entschädigung entsprechend der Schwere Ihres Verschuldens zu kürzen; die Beweislast für das Nichtvorliegen grober Fahrlässigkeit liegt bei Ihnen. Ungeachtet des Vorstehenden ist AIG verpflichtet, Sie zu entschädigen, soweit die Verletzung der Verpflichtung weder den Eintritt noch die Feststellung des Versicherten Ereignisses noch die Feststellung des Umfangs der Entschädigungspflicht von AIG Ihnen gegenüber verursacht hat. Dies gilt nicht, wenn Sie diese Verpflichtung betrügerisch verletzt haben.

8. Ihre Verantwortung bei der Geltendmachung eines Anspruchs

8.1. Wenn Sie einen Anspruch gemäß dieser Police geltend machen, müssen Sie die folgenden Richtlinien einhalten:

8.1.1. Sie müssen Angaben zu Symptomen und Ursachen des Schadens am oder den Problemen mit dem Versicherten Produkt machen;

8.1.2. Um Apple zu ermöglichen, die Störung zu beseitigen und Sie anderweitig bei Ihrem Anspruch zu unterstützen, müssen Sie auf Anfrage alle erforderlichen Informationen bereitstellen, insbesondere die Seriennummer des Versicherten Produkts, das Modell, die Version des installierten Betriebssystems und der Software, alle am Versicherten Produkt angeschlossenen oder installierten Peripheriegeräte, alle angezeigten Fehlermeldungen, die Maßnahmen, die vor Eintreten des Problems mit dem Versicherten Produkt ergriffen wurden, und die Schritte, die zur Lösung des Problems unternommen wurden, sofern angemessen;

8.1.3. Sie müssen die von Apple oder ggf. dem Autorisierten Apple Service Provider erteilten, zumutbaren Anweisungen befolgen und das Versicherte Produkt gemäß den von Apple oder ggf. dem Autorisierten Apple Service Provider erteilten Versandanweisungen verpacken;

8.1.4. Sie dürfen keine Produkte und Zubehörteile mitsenden, die keinem Anspruch auf Hardware-Versicherungsschutz unterliegen (z. B. Cases, Hüllen usw.), da diese nicht zurückgeschickt werden können;

8.1.5. Sie sollten, wenn möglich, sicherstellen, dass Ihre auf dem Versicherten Produkt vorhandene(n) Software und Daten gesichert werden. Apple löscht die Inhalte des Versicherten Produkts und formatiert die Speichermedien neu. Weder AIG noch Apple haften für den Verlust von Software oder Daten, die sich auf dem Versicherten Produkt befinden, wenn es als Teil eines Anspruchs gemäß dieser Police eingereicht wird; und

8.1.6. Sie müssen Apple alle wichtigen Komponenten des Produkts zur Verfügung stellen, für das ein Anspruch unter dem Hardware-Versicherungsschutz erhoben wird, damit Apple die Gültigkeit Ihres Anspruchs prüfen kann.

8.2. Wenn Sie die in Ziffer 8.1 aufgeführten Pflichten vorsätzlich nicht erfüllen (ausgenommen Ziffer 8.1.5), ist AIG nicht zur Leistung nach dieser Police verpflichtet. Andernfalls bleibt AIG zur Leistung nach dieser Police verpflichtet.

8.3. Apple wird Ihr Versichertes Produkt mit den ursprünglichen Konfigurationen zurückgeben bzw. ein Ersatzgerät mit den ursprünglichen Konfigurationen des Versicherten Produkts zur Verfügung stellen, vorbehaltlich möglicher Updates. Apple kann im Rahmen der Reparatur oder beim Ersatz Ihres Versicherten Produkts macOS Updates installieren, die verhindern, dass sich auf dem Versicherten Produkt eine frühere Version von macOS wiederherstellt. Drittanwendungen, die auf dem Versicherten Produkt installiert sind, sind infolge eines macOS Updates möglicherweise nicht mit dem Versicherten Produkt kompatibel oder funktionieren nicht damit. Sie sind dafür verantwortlich, alle sonstigen Softwareprogramme, Daten und Passwörter neu zu installieren.

8.4. Außer bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit haften AIG, Apple, Autorisierte Apple Service Provider sowie deren Mitarbeiter und Beauftragte im Falle einer Pflichtverletzung nicht für Ihnen entstandene indirekte Verluste, wie etwa die Kosten für die Wiederbeschaffung, Neuprogrammierung und/oder Wiederherstellung von Programmen oder Daten, den Verlust von Programmen oder Daten, Geschäftsverluste, entgangenen Gewinn, entgangenes Einkommen oder den Verlust erwarteter Einsparungen, die daraus entstehen, dass diese ihre Verpflichtungen aus dieser Police nicht erfüllen.

8.5. Wenn Sie eine der vorgenannten Verpflichtungen verletzen, ist AIG entsprechend Ziffer 7.10 nicht zu einer Entschädigungsleistung verpflichtet.

9. Betrug, Täuschung und Illegale Nutzung

9.1. Wird ein Anspruch als betrügerisch befunden, oder machen Sie wissentlich irreführende Angaben bei der Geltendmachung eines Anspruchs, wird der Anspruch abgelehnt, Ihre Police wird gekündigt, und an Sie zahlbare Prämien werden nicht erstattet, es sei denn die Nichtbeachtung hatte keinen Einfluss auf das Eintreten oder den Beginn eines Versicherten Ereignisses oder auf die Feststellung des Ausmaßes der Zahlungsverpflichtung von AIG. Apple oder AIG können die Polizei oder andere Aufsichtsbehörden benachrichtigen.

9.2. Diese Police kann von AIG fristlos gekündigt werden, falls das Versicherte Produkt im Rahmen strafbarer Aktivitäten oder zur Vereinfachung oder Ermöglichung einer kriminellen Handlung verwendet wird.

10. Kündigung

10.1. Unabhängig von der Policenart können Sie diese Police jederzeit und ohne Angabe von Gründen mit sofortiger Wirkung kündigen; möglicherweise haben Sie dann wie nachstehend beschrieben Anspruch auf eine Rückerstattung. Um eine Rückerstattung zu erhalten, müssen Sie Ihren Originalkaufbeleg und/oder Ihren Versicherungsnachweis (Proof of Coverage, POC) vorlegen.

10.2. Wie die Kündigung funktioniert:

Rückgabe des Versicherten Produkts

10.2.1. Um diese Police durch die Rückgabe Ihres Versicherten Produkts (mit Ausnahme einer Inzahlungnahme) gemäß den Rückgabebedingungen des ursprünglichen Vertriebskanals zu kündigen, müssen Sie Ihr Versichertes Produkt über den ursprünglichen Vertriebskanal zurückgeben (unabhängig davon, ob es sich dabei um einen Autorisierten Apple Händler oder um Apple selbst handelt). Sie (oder Ihr Zahlungsplananbieter) erhalten eine vollständige Rückerstattung Ihrer Police.

Bei Autorisierten Apple Händlern gekaufte Policen

10.2.2. Um eine Befristete Police, die bei einem Autorisierten Apple Händler gekauft wurde, innerhalb von dreißig (30) Tagen nach dem Kauf der Police zu kündigen, müssen Sie die Police über den Autorisierten Apple Händler kündigen. Um eine Befristete Police, die bei einem Autorisierten Apple Händler gekauft wurde, mehr als dreißig (30) Tage nach dem Kauf der Police zu kündigen, rufen Sie Apple unter +49 (0)800 6645 451 an oder senden Sie eine schriftliche Mitteilung an Apple Customer Support, Hollyhill Industrial Estate, Hollyhill, Cork, Republic of Ireland, und Ihre Police wird bei Erhalt Ihrer Mitteilung gekündigt.

10.2.3. Wenn Sie eine Monats- oder Jahrespolice bei einem Autorisierten Apple Händler erworben haben, wenden Sie sich zur Kündigung Ihrer Police an den Autorisierten Apple Händler, der Ihnen die Police verkauft hat und an den Sie die monatlichen oder jährlichen Prämienraten zahlen.

Befristete, in Raten bezahlte Policen

10.2.4. Wenn Sie eine Befristete Police erworben haben und Ihre Prämie in Raten zahlen, können Sie diese kündigen, indem Sie sich an Apple unter +49 (0)800 6645 451 wenden oder eine schriftliche Mitteilung an Apple Customer Support, Hollyhill Industrial Estate, Hollyhill, Cork, Republic of Ireland senden, oder indem Sie Ihren Zahlungsplananbieter kontaktieren und ihn auffordern, Ihre Police für Sie zu kündigen. Wenn Sie Ihr Kündigungsrecht ausgeübt haben, indem Sie Apple kontaktiert haben, müssen Sie Ihren Zahlungsplananbieter über Ihre Kündigung informieren und ihn auffordern, Ihre Zahlungsplanvereinbarung zu beenden, sofern Ihr Zahlungsplananbieter Ihre Zahlungsplanvereinbarung nicht bereits beendet hat.

10.2.5. Wenn Sie mit einem Zahlungsplananbieter eine Zahlungsplanvereinbarung abgeschlossen haben und sich darin ausdrücklich damit einverstanden erklären, kann der Zahlungsplananbieter Ihre Police kündigen, wenn Sie eine Verzugsmahnung erhalten haben und Ihre Rate nicht bezahlen.

10.2.6. Wenn Sie mit einem Zahlungsplananbieter eine Zahlungsplanvereinbarung abgeschlossen und Sie darin nicht Ihr ausdrückliches Einverständnis erklärt haben, dass der Zahlungsplananbieter von seinem Recht auf Kündigung Ihrer Police Gebrauch machen kann, wenn Sie eine Verzugsmahnung erhalten haben und Ihre Rate nicht bezahlen, so endet diese Police automatisch zu dem Zeitpunkt, an dem Ihre Versicherten Produkte an den Zahlungsplananbieter zurückgeschickt wurden und er diese erhalten hat.

10.3. ***Bei Apple gekaufte Monats- und Jahrespolicen***

10.3.1. Kündigung mit sofortiger Wirkung:

10.3.1.1. Besuchen Sie support.apple.com/de-de/118428. Falls Ihre Police nicht angezeigt wird, wenn Sie versuchen, diese zu kündigen, müssen Sie eventuell die Einrichtung Ihres Apple Accounts abschließen. Weitere Unterstützung finden Sie unter support.apple.com/HT202704;

10.3.1.2. Rufen Sie Apple unter +49 (0)800 6645 451 an; oder

10.3.1.3. Senden Sie eine schriftliche Mitteilung an: Apple Customer Support, Hollyhill Industrial Estate, Hollyhill, Cork, Republic of Ireland, und Ihre Police wird bei Erhalt Ihrer Mitteilung gekündigt.

10.3.2. Sie können Ihre Monats- oder Jahrespolice ebenfalls kündigen, indem Sie die automatische Verlängerung Ihrer Monats- oder Jahrespolice verhindern. Deaktivieren Sie dazu die Rechnungsstellung für die Verlängerungsprämie, indem Sie Apple unter +49 (0)800 6645 451 anrufen. Wenn Sie die Rechnungsstellung für die Verlängerungsprämie deaktivieren, gilt dies als Ausdruck Ihres Willens, Ihre Monats- oder Jahrespolice zu kündigen und Ihre Police endet dann am Ende des Monats oder Jahres, für den/das Ihre letzte monatliche oder jährliche Prämie gezahlt wurde. Ihre Monats- oder Jahrespolice bleibt bis zum letzten Tag dieses Monats oder Jahres um Mitternacht aktiv; zu diesem Zeitpunkt endet Ihr Versicherungsschutz.

10.4. ***Bei Apple gekaufte Befristete Policen***

10.4.1. Um Ihre Befristete Police zu kündigen und Ihr Versichertes Produkt in AppleCare One aufzunehmen, gehen Sie zu Einstellungen > Allgemein > AppleCare & Garantie, wählen Sie das Versicherte Produkt aus und folgen Sie den Schritten, um AppleCare One zu kaufen und/oder das Gerät in eine bestehende AppleCare One Police aufzunehmen. Diese Police wird mit sofortiger Wirkung gekündigt, sobald das Versicherte Produkt in AppleCare One aufgenommen wird;

10.4.2. Um mit sofortiger Wirkung zu kündigen, gehen Sie zu support.apple.com/de-de/118428. Falls Ihre Police nicht angezeigt wird, wenn Sie versuchen, diese zu kündigen, müssen Sie eventuell die Einrichtung Ihres Apple Accounts abschließen. Weitere Unterstützung finden Sie unter support.apple.com/HT202704;

10.4.3. Falls verfügbar, folgen Sie den Schritten in der Apple Support App, die Sie über den App Store herunterladen können. Falls Ihre Police nicht angezeigt wird, wenn Sie versuchen, diese zu kündigen, müssen Sie eventuell die Einrichtung Ihres Apple Accounts abschließen. Weitere Unterstützung finden Sie unter support.apple.com/HT202704;

10.4.4. Falls verfügbar, besuchen Sie getsupport.apple.com/products, wählen Sie „Hardware-Versicherungsschutz“ und „AppleCare Plan kündigen“ und folgen Sie den Anweisungen;

10.4.5. Rufen Sie Apple unter +49 (0)800 6645 451 an; oder

10.4.6. Senden Sie eine schriftliche Mitteilung an: Apple Customer Support, Hollyhill Industrial Estate, Hollyhill, Cork, Republic of Ireland, und Ihre Police wird bei Erhalt Ihrer Mitteilung gekündigt.

10.5. ***Kündigungen durch Rückbuchung***

10.5.1. Wenn Sie eine monatliche, jährliche oder einmalige Zahlung für Ihre Monats-, Jahres- oder Befristete Police innerhalb des aktuellen Abrechnungszeitraums, in dem die Zahlung erfolgt ist, zurückbuchen, gilt die Rückbuchung als Ausdruck der Absicht, Ihre Police zu kündigen, und die Police kann mit dem Datum der Rückbuchung gekündigt werden, wobei keine Rückerstattung erfolgt.

10.5.2. Wenn Sie eine monatliche oder jährliche Zahlung für Ihre Monats- oder Jahrespolice zurückbuchen, die vor dem aktuellen Abrechnungszeitraum Ihrer Police erfolgt ist, gilt die Rückbuchung als Ausdruck der Absicht, Ihre Police zu kündigen, und die Police kann mit dem Datum der Rückbuchung gekündigt werden; Sie erhalten möglicherweise eine anteilige Rückerstattung basierend auf dem prozentualen Anteil der nicht abgelaufenen Restlaufzeit Ihrer Monats- oder Jahrespolice.

10.5.3. Unabhängig davon, wann Sie eine Rückbuchung vornehmen, kann die Police auch dann mit dem Datum der von Ihnen veranlassten Rückbuchung gekündigt werden, wenn die Rückbuchung von Ihrem Finanzinstitut rückgängig gemacht oder von Ihnen zurückgezogen wird; in diesem Fall erhalten Sie möglicherweise eine anteilige Rückerstattung basierend auf dem prozentualen Anteil der nicht abgelaufenen Restlaufzeit Ihrer Monats-, Jahres- oder Befristeten Police.

10.6. ***Rückerstattungen für Monatspolicen***

10.6.1. Wenn Sie eine Monatspolice kündigen und dies nicht im Zusammenhang mit einer Rückgabe Ihres Versicherten Produkts geschieht, haben Sie unter Umständen Anspruch auf eine Rückerstattung der Prämie, deren Betrag auf folgender Grundlage berechnet wird:

10.6.1.1. Wenn Sie eine Monatspolice innerhalb von vierzehn (14) Tagen nach dem ursprünglichen Kaufdatum oder jeder Verlängerung der Police kündigen, erhalten Sie eine vollständige Rückerstattung der gesamten, von Ihnen gezahlten monatlichen Prämie.

10.6.1.2. Wenn Sie eine Monatspolice mehr als vierzehn (14) Tage nach dem ursprünglichen Kaufdatum oder der Verlängerung der Police kündigen, haben Sie Anspruch auf eine anteilige Rückerstattung basierend auf dem prozentualen Anteil der nicht abgelaufenen Restlaufzeit der Monatspolice.

10.7. ***Rückerstattungen für Jahrespolicen***

10.7.1. Wenn Sie eine Jahrespolice kündigen und dies nicht im Zusammenhang mit einer Rückgabe Ihres Versicherten Produkts geschieht, haben Sie unter Umständen Anspruch auf eine Rückerstattung der Prämie, deren Betrag auf folgender Grundlage berechnet wird:

10.7.1.1. Wenn Sie eine Jahrespolice innerhalb von dreißig (30) Tagen nach dem ursprünglichen Kaufdatum oder jeder Verlängerung der Police kündigen, erhalten Sie eine vollständige Rückerstattung der gesamten von Ihnen gezahlten jährlichen Prämie.

10.7.1.2. Wenn Sie eine Jahrespolice mehr als dreißig (30) Tage nach dem ursprünglichen Kaufdatum oder jeder Verlängerung der Police kündigen, erhalten Sie eine anteilige Rückerstattung der von Ihnen gezahlten Prämie auf Grundlage des verbleibenden Teils des Versicherungszeitraums.

10.8. ***Rückerstattungen für Befristete Policen***

10.8.1. Wenn Sie eine Befristete Police kündigen und dies nicht im Zusammenhang mit einer Rückgabe Ihres Versicherten Produkts geschieht, haben Sie unter Umständen Anspruch auf eine Rückerstattung der Prämie, deren Betrag auf folgender Grundlage berechnet wird:

10.8.1.1. Wenn Sie eine Befristete Police innerhalb von dreißig (30) Tagen nach dem Kaufdatum der Police kündigen, wird Ihnen die von Ihnen gezahlte Prämie vollständig erstattet;

10.8.1.2. Wenn Sie eine Befristete Police später als dreißig (30) Tage nach dem Kaufdatum der Police kündigen und Ihre Prämie vollständig im Voraus bezahlt haben, erhalten Sie eine anteilige Rückerstattung der gezahlten Prämie entsprechend dem verbleibenden Versicherungszeitraum.

10.9. Wenn Sie Ihre Befristete Police über Einstellungen > Allgemein > AppleCare & Garantie gekündigt und das Versicherte Produkt im Rahmen derselben Transaktion in AppleCare One aufgenommen haben, erfolgt jede Rückerstattung in Form einer elektronischen Apple Gift Card, die an den mit der AppleCare

One Police verknüpften Apple Account gesendet wird und zur Zahlung der Prämie für eine AppleCare One Police verwendet werden kann.

10.10. Jede Rückerstattung, auf die Sie oder Apple Anspruch haben, wird entweder durch eine Gutschrift über die Zahlungsquelle, die Sie beim Kauf der Police verwendet haben, oder über Ihre gespeicherte Zahlungsquelle für Monats- oder Jahrespolicen oder, falls dies nicht möglich ist, per Banküberweisung an Sie oder Apple ausgezahlt. Wenn Ihre Befristete Police über einen Zahlungsplananbieter finanziert wird, kann jegliche Rückerstattung an den Zahlungsplananbieter erfolgen, der die Police bezahlt hat.

10.11. Jegliche fällige Rückerstattung erfolgt einschließlich der Versicherungssteuer, die in der Prämie enthalten war.

10.12. Kündigung wegen Nichtzahlung der Prämie:

10.12.1. AIG, Apple oder ein Autorisierter Apple Händler im Auftrag von AIG kann Ihre Police im Falle der Nichtzahlung der ersten Prämie (bei Befristeten Policen ist dies die erste und einzige) oder einer späteren, fälligen Prämie kündigen. Wird die erste Prämie nicht rechtzeitig gezahlt, ist AIG berechtigt, bis zur Zahlung von der Versicherungspolice zurückzutreten, es sei denn, Sie haben die Nichtzahlung nicht zu vertreten. Wurde die Prämie zum Zeitpunkt des Eintritts eines Versicherten Ereignisses nicht gezahlt, ist AIG nicht verpflichtet, eine Zahlung zu leisten, es sei denn, Sie haben die Nichtzahlung nicht zu vertreten. Wird eine nachfolgende Prämie nach Ihrem Erstkauf nicht bezahlt, sind AIG oder Apple, handelnd im Namen von AIG, berechtigt, die Police zu kündigen, wenn Sie eine Erinnerung zur Zahlung dieser Prämie erhalten haben und diese nicht innerhalb eines (1) Monats nach dem Fälligkeitsdatum bezahlt haben. Wird die Prämie während dieses Zeitraums nicht gezahlt, endet die Police automatisch am Ende dieser Kulanzfrist von einem Monat. Sie müssen dazu separat informiert werden.

Wird die Prämie während der Kulanzfrist von einem Monat gezahlt, gilt der Versicherungsschutz so, als wäre sie zum Fälligkeitsdatum gezahlt worden. Für Schäden, die nach Ablauf der einmonatigen Kulanzfrist eintreten, können keine Ansprüche geltend gemacht werden, wenn die Prämie weiterhin unbezahlt bleibt und Sie in Verzug sind.

10.13. Kündigung Nach Autorisiertem Eintausch (Trade-In):

10.13.1. Bei Monats- und Jahrespolicen gilt die Inzahlungnahme Ihres Versicherten Produkts über das Apple Trade In Programm als Ausdruck Ihrer Absicht, Ihre Monats- oder Jahrespolice zu kündigen, und die Police wird zu dem Zeitpunkt gekündigt, zu dem die Inzahlungnahme (Trade-In) angenommen wird.

10.14. AIG, oder Apple im Auftrag von AIG, kann Ihre Police mit einer Kündigungsfrist von einem (1) Monat schriftlich kündigen. Falls Apple nicht länger in der Lage ist, den Service für Ihr Versichertes Produkt anzubieten, kündigt AIG, oder Apple im Auftrag von AIG, Ihnen schriftlich mit einer Frist von einem (1) Monat.

11. Übertragung von Befristeten Policen

11.1. Sie können eine Befristete Police bei der Übertragung des Versicherten Produkts an eine andere in Deutschland wohnhafte Person, die mindestens achtzehn (18) Jahre alt ist, ebenfalls übertragen, sodass die neue Partei für den restlichen Versicherungszeitraum den verbleibenden Versicherungsschutz genießt. Ein Geschäftskunde kann die Police nur auf einen anderen in Deutschland ansässigen Geschäftskunden übertragen. Eine Monats- bzw. Jahrespolice ist nicht übertragbar.

11.2. Sie müssen Apple, das im Auftrag von AIG handelt, so bald wie möglich über die Übertragung informieren, entweder telefonisch unter +49 (0)800 6645 451 oder schriftlich an: Apple Customer Support, Hollyhill Industrial Estate, Hollyhill, Cork, Republic of Ireland. Wenn Sie Apple über die Übertragung der Police benachrichtigen, müssen Sie die Seriennummer des Versicherten Produkts und den Namen, die Adresse und E-Mail-Adresse des neuen Eigentümers/der neuen Eigentümerin bzw. des neuen Leasingnehmers/der neuen Leasingnehmerin angeben, damit Apple einen aktualisierten Versicherungsnachweis (Proof of Coverage, POC) an den neuen Eigentümer/die neue Eigentümerin bzw.

den neuen Leasingnehmer/die neue Leasingnehmerin senden kann. Sie müssen dem neuen Eigentümer/der neuen Eigentümerin oder dem neuen Leasingnehmer/der neuen Leasingnehmerin diese allgemeinen Geschäftsbedingungen zur Verfügung stellen.

11.3. Die Übertragung der Police wird rechtsverbindlich, wenn Apple im Auftrag von AIG einen geänderten Versicherungsnachweis (Proof of Coverage, POC) an den Erwerber ausstellt.

11.4. Wenn die Benachrichtigung über die Übertragung nicht erfolgt, ist AIG nicht zur Entschädigungsleistung verpflichtet, sofern das Versicherte Ereignis sich mehr als einen Monat nach dem Zeitpunkt ereignet, zu dem die Benachrichtigung bei AIG hätte eingehen sollen, und AIG mit dem Erwerber den bestehenden Vertrag nicht abgeschlossen hätte. Ungeachtet des Vorstehenden ist AIG zur Entschädigungsleistung an den Erwerber verpflichtet, wenn ihr die Übertragung zu dem Zeitpunkt, zu dem sie die Benachrichtigung hätte erhalten sollen, bekannt war oder wenn zum Zeitpunkt des Versicherten Ereignisses die Kündigungsfrist für AIG abgelaufen war und AIG den Vertrag nicht gekündigt hatte.

12. Beschwerden

12.1. AIG und Apple sind der Ansicht, dass Ihnen ein zuvorkommender, fairer und rascher Service zusteht. AIG hat Apple beauftragt, Beschwerden zum Hardware-Versicherungsschutz und Technischen Support und alle Beschwerden zur Risikoübernahme für AIG zu bearbeiten, damit Sie in allen Fragen einen einzigen Ansprechpartner haben. Falls der von Ihnen erhaltene Service in einem Fall nicht Ihren Erwartungen entspricht, kontaktieren Sie bitte Apple mithilfe der entsprechenden nachfolgenden Kontaktdaten und unter Angabe Ihres Namens und der Seriennummer des Versicherten Produkts, damit Apple Ihre Anliegen effizienter bearbeiten kann. Apple kann eine Anfrage in der europäischen Sprache Ihres Wohnsitzlandes bearbeiten.

Schriftlich an:	Apple Customer Support, Hollyhill Industrial Estate, Hollyhill, Cork, Republic of Ireland
Telefonisch unter:	+49 (0)800 6645 451
Online:	Durch Kontaktaufnahme zum Apple Support unter support.apple.com/de-de/contact
Persönlich:	In jedem im Eigentum von Apple stehenden hier aufgelisteten Einzelhandelsgeschäft: apple.com/de/retail/storelist

12.2. Wenn AIG oder Apple Ihre Beschwerde nicht löst, sind Sie berechtigt, die Beschwerde an eine der Schlichtungsstellen („Ombudsfrau für Versicherungen“) gemäß Ziffer 12.3 weiterzuleiten, die Ihren Fall prüfen wird. Das Verfahren vor den Schlichtungsstellen ruht jedoch, wenn seit der Geltendmachung Ihres Anspruchs bei AIG oder Apple nicht mehr als sechs (6) Wochen verstrichen sind. Sie erhalten von AIG oder Apple weitere Informationen über die Vorgehensweise im Rahmen des Antwortschreibens, mit dem zum Beschwerdegegenstand abschließend Stellung genommen wird.

12.3. Bitte beachten: Eine Schlichtungsstelle wird sich einer Beschwerde möglicherweise nicht annehmen, wenn Sie AIG oder Apple zuvor nicht die Möglichkeit eingeräumt haben, die Angelegenheit zu lösen, so wie in Ziffer 12.2 dargelegt. Sie können Ihre Beschwerde richten an:

Versicherungsombudsmann e. V.
Postfach 080632
10006 Berlin

Telefonnummer: 0800 3696000 (gebührenfrei aus dem deutschen Netz) oder aus dem Ausland +49 30 206058 99 (gebührenpflichtig)

E-Mail-Adresse: beschwerde@versicherungsombudsmann.de

Der Versicherungsombudsmann e. V. kann sich möglicherweise nicht mit Ihrer Beschwerde befassen, wenn Sie kein Verbraucher sind.

Wenn Ihre Beschwerde sich gegen Apple selbst richtet, können Sie Ihre Beschwerde richten an:

The Republic of Ireland Financial Services and Pensions Ombudsman
3rd Floor
Lincoln House
Lincoln Place
Dublin 2
D02 VH29
Republic of Ireland

Telefonnummer: +353 15677000

E-Mail-Adresse: info@fspo.ie

The Republic of Ireland Financial Services and Pensions Ombudsman kann eine Beschwerde möglicherweise nicht prüfen, wenn es sich bei dem Beschwerdeführer um eine Kapitalgesellschaft mit einem Jahresumsatz von mehr als 5 Mio. € handelt.

Die Durchführung dieses Beschwerdeverfahrens beeinträchtigt Ihr Recht, gerichtliche Schritte einzuleiten, nicht.

12.4. Wenn Sie eine Beschwerde hinsichtlich einer Versicherungspolice einreichen möchten, können Sie dafür unter Umständen die Online-Streitbeilegungsinstrumente der Europäischen Kommission unter consumer-redress.ec.europa.eu/index_en nutzen.

12.5. Da die AIG Europe S.A. eine Versicherungsgesellschaft mit Sitz in Luxemburg ist, können Sie zusätzlich zu dem oben dargelegten Beschwerdeverfahren hinsichtlich aller Beschwerden, die Sie in Bezug auf diese Police haben, auch die Schlichtungsstellen in Luxemburg kontaktieren. Die Kontaktdaten der Schlichtungsstellen in Luxemburg sind auf der Website der AIG Europe S.A. aig.lu/ zu finden. Sie können auch einen Antrag auf eine „außergerichtliche Lösung“ an das luxemburgische **Commissariat Aux Assurances (CAA)** senden:

Anschrift:	CAA, 11, rue Robert Stumper, L-2557 Luxembourg, GD de Luxembourg
Fax:	+352 22 69 10
E-Mail-Adresse:	reclamation@caa.lu
Online:	caa.lu (Bitte beachten Sie, dass Schreiben an das Luxembourg Commissariat Aux Assurances (CAA) auf Französisch, Deutsch, Englisch oder Luxemburgisch erfolgen müssen.)

Die AIG Europe S.A., Direktion für Deutschland unterliegt der eingeschränkten Rechtsaufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Sie können sich daher mit Ihrer Beschwerde auch an die BaFin wenden. Die Kontaktdaten entnehmen Sie bitte dem Abschnitt 13.4 unten.

13. Allgemeine Informationen

13.1. Diese Police unterliegt deutschem Recht. Sie und AIG vereinbaren, dass bei Rechtsstreitigkeiten aus oder in Verbindung mit ihr die Gerichte der Bundesrepublik Deutschland zuständig sind.

13.2. Die allgemeinen Geschäftsbedingungen dieser Police stehen nur in deutscher Sprache zur Verfügung, und sämtliche Kommunikation im Zusammenhang mit dieser Police erfolgt jeweils in deutscher Sprache.

13.3. AIG gewährt keinen Versicherungsschutz und erbringt keine Leistungen oder Zahlungen im Rahmen dieser Police, soweit die Gewährung eines solchen Versicherungsschutzes, die Zahlung eines solchen Anspruchs oder die Erbringung einer solchen Leistung AIG, die Muttergesellschaft von AIG oder das oberste kontrollierende Unternehmen Sanktionen, Verboten oder Beschränkungen gemäß Resolutionen der Vereinten Nationen oder gemäß Handels- oder Wirtschaftssanktionen, Gesetzen oder Vorschriften des Vereinigten Königreichs, des Großherzogtums Luxemburg, der Europäischen Union oder der Vereinigten Staaten von Amerika aussetzen würde.

13.4. Der Versicherungsträger dieser Versicherung ist AIG Europe S.A., ein Versicherungsunternehmen mit der R.C.S. Luxembourg Nummer B 218806. AIG Europe S.A. hat ihren Hauptsitz in 35 D Avenue John F. Kennedy, L-1855 Luxembourg, aig.lu/. Die AIG Europe S.A. ist durch das luxemburgische Finanzministerium (Luxembourg Ministère des Finances) zugelassen und wird überwacht durch das Commissariat aux Assurances mit Sitz in 11, rue Robert Stumper, L-2557 Luxembourg, GD de Luxembourg, Tel.: (+352) 22 69 11 - 1, caa@caa.lu, caa.lu/.

Die AIG Europe S.A., Direktion für Deutschland hat ihre eingetragene Zweigniederlassung in Neue Mainzer Straße 46–50, 60311 Frankfurt, Deutschland („AIG“). Sie ist eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter der Nummer HRB 112611 und unterliegt hinsichtlich ihrer Geschäftstätigkeit in Deutschland der Aufsicht durch die BaFin – Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht. Die Kontaktdaten der BaFin lauten: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn. Tel: 0228 / 4108 - 0. Fax: 0228 / 4108 - 1550. bafin.de/.

Geschäftsleiter und gesetzlicher Vertreter der deutschen Niederlassung: Dr. Dennis Froneberg.

Ein Bericht über die Solvabilität und Finanzlage der AIG Europe S.A. ist gegebenenfalls unter aig.lu/ zu finden.

13.5. Apple Distribution International Limited und seine ermächtigten Beauftragten oder Vertreter vertreiben, verkaufen, verwalten und bearbeiten Ansprüche gemäß dieser Police im Auftrag von AIG. Apple Distribution International Limited hat ihren eingetragenen Sitz in Hollyhill Industrial Estate, Hollyhill, Cork, Republic of Ireland. Apple Distribution International Limited wird von der Central Bank of Ireland reguliert.

13.6. Die Bedingungen dieser Police können ausschließlich von Ihnen (oder Ihren Erben im Falle Ihres Todes) und AIG durchgesetzt werden. Sie sind nur im in Ziffer 11 genannten Umfang zum Regress berechtigt.

13.7. Geräte, die in einem anderen Land als Deutschland gekauft wurden, sind möglicherweise nicht für den Versicherungsschutz im Rahmen dieser Police berechtigt.

13.8. Bei Monats- oder Jahrespolicen wird AIG (oder Apple oder ein Autorisierter Apple Händler im Auftrag von AIG) Sie über Änderungen an den Geschäftsbedingungen dieser Police, einschließlich Änderungen der Prämie oder Policen-Selbstbeteiligung, informieren, indem Sie einen Monat im Voraus schriftlich über solche Änderungen benachrichtigt werden, beginnend mit dem Ende jedes Ein-Monats-Zeitraums. Wir werden nur wesentliche Änderungen vornehmen, wenn die diese Police betreffenden Gesetze sich ändern (zum Beispiel bei einer Änderung der Versicherungsprämiensteuer), zur Anpassung an Wechselkursschwankungen, um eine Änderung unseres Ansatzes bei der Risikoübernahme umzusetzen (zum Beispiel zur Erweiterung oder Verbesserung Ihres Versicherungsschutzes) oder wenn eine Anpassung im Hinblick auf die Kosten der Anspruchserfüllung erforderlich ist.

Wenn Sie mit den Änderungen einverstanden sind, hat diese Police weiter Bestand.

Wenn Sie die Änderungen nicht akzeptieren, können Sie diese Police gemäß Ziffer 10.3 kündigen.

Bei Monats-, Jahres- und Befristeten Policen gelten Änderungen der allgemeinen Geschäftsbedingungen durch AIG, die Ihren Versicherungsschutz ohne zusätzliche Kosten verbessern, unmittelbar für diese Police.

Verwendung Personenbezogener Daten durch AIG

AIG Europe S.A., Direktion für Deutschland, setzt sich für den Schutz der Privatsphäre von Kunden, Anspruchstellern, Versicherungsvermittlern und sonstigen Geschäftskontakten ein.

Der Verantwortliche im Sinne der EU-Datenschutzgrundverordnung (im Folgenden DSGVO) und anderer nationaler Datenschutzgesetze der Mitgliedsstaaten sowie sonstiger datenschutzrechtlicher Bestimmungen ist: AIG Europe SA, Direktion für Deutschland, Neue Mainzer Straße 46–50, 60311 Frankfurt am Main, Deutschland.

Die Kontaktdaten des externen Datenschutzbeauftragten des Verantwortlichen lauten wie folgt: Rechtsanwalt Dr. Karsten Kinast, LL.M., KINAST Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, Nordstraße 17a, 50733 Köln, Deutschland, oder per E-Mail an: datenschutz-aig@kinast-partner.de.

„Personenbezogene Daten“ sind alle Informationen, durch die Sie oder andere Personen (wie Ihr Partner oder andere Familienmitglieder) identifiziert werden können und die sich auf Sie oder andere Personen beziehen.

1. Personenbezogene Daten, die wir zur Durchführung von Versicherungsverträgen verarbeiten

Die folgenden personenbezogenen Daten eines Versicherungsnehmers/Versicherungsvermittlers/ Geschäftspartners werden für die Sach-/Technische Versicherung erhoben:

- Vor- und Nachname, Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer.

Zweck der Verarbeitung personenbezogener Daten: Durchführung des Versicherungsvertrags sowie Einhaltung gesetzlicher Anforderungen.

Im Einzelnen:

- Versicherungsverwaltung, z. B. Kommunikation, Prüfung und Auszahlung von Ansprüchen
- Beurteilungen und Entscheidungen über die Bereitstellung und Bedingungen einer Versicherung sowie die Schadenregulierung
- Unterstützung und Beratung in medizinischen und Reiseangelegenheiten
- Verwaltung unserer Geschäftstätigkeiten und IT-Infrastruktur
- Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Straftaten, z. B. Betrug und Geldwäsche
- Begründung und Wahrung gesetzlicher Rechte
- Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften (einschließlich der Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften außerhalb Ihres Wohnsitzlands)

Grundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten zur Erfüllung des Versicherungsvertrags oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchst. b DSGVO und zur Einhaltung besonderer gesetzlicher Bestimmungen gemäß dem Versicherungsvertragsgesetz (VVG), soweit anwendbar.

Speicherdauer der Daten

Sobald der rechtlich zulässige Zweck der Datenverarbeitung entfallen ist, werden die Daten, vorbehaltlich etwaiger gesetzlicher Aufbewahrungsfristen, gelöscht.

2. Weitergabe personenbezogener Daten

Für unter Ziffer 1 genannte Zwecke können personenbezogene Daten an unsere verbundenen Unternehmen und andere Dritte weitergegeben werden (wie an Versicherungsmakler und andere Versicherungsvertriebsparteien, Versicherer und Rückversicherer, Kreditauskunfteien, medizinische Fachkräfte und sonstige Service Provider). Personenbezogene Daten werden an das Hinweis- und Informationssystem der Versicherungswirtschaft (HIS) weitergegeben. Personenbezogene Daten werden an Dritte (einschließlich öffentlicher Behörden) weitergegeben,

wenn dies gemäß einem Gesetz oder einer Vorschrift erforderlich ist. Personenbezogene Daten (einschließlich Einzelheiten zu Verstößen) können in Versicherungsansprüche-Register eingetragen werden, die an andere Versicherer weitergegeben werden. Wir sind verpflichtet, alle Ansprüche Dritter wegen Personenschäden den Berufsgenossenschaften zu melden. Wir können diese Register durchsuchen, um Täuschung zu verhindern, aufzudecken und zu ermitteln oder um Ihre Anspruchshistorie oder diejenige einer anderen natürlichen oder juristischen Person, die wahrscheinlich von der Versicherung oder dem Anspruch betroffen ist, zu überprüfen. Personenbezogene Daten können an potenzielle Käufer und Käufer unseres Unternehmens weitergegeben und nach einem Verkauf unseres Unternehmens oder der Übertragung von Vermögenswerten des Unternehmens übermittelt werden.

Eine aktuelle Liste der Konzerngesellschaften sowie Service Provider, die für AIG Europe S.A., Direktion für Deutschland, eine Datenverarbeitung selbst oder im Auftrag von AIG Europe S.A. erbringen, ist auch im Internet unter aig.de/privacy-policy abrufbar.

3. Übermittlung von Daten in andere Länder

Aufgrund der globalen Art unserer Geschäftstätigkeiten können personenbezogene Daten an Parteien übermittelt werden, die sich in anderen Ländern befinden (z. B. in den USA, China, Mexiko, Malaysia, den Philippinen, Bermuda und in anderen Ländern, die möglicherweise ein anderes Datenschutzniveau als Ihr Wohnsitzland haben). Wir werden Maßnahmen ergreifen, um sicherzustellen, dass Ihre personenbezogenen Daten während dieser Übermittlungen ausreichend geschützt und unter Einhaltung der Datenschutzgesetze und -vorschriften übermittelt werden. Bei der Datenübermittlung an eine Partei außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums übermitteln wir personenbezogene Daten entweder in Länder, die nach Ansicht der Europäischen Kommission über ein angemessenes Schutzniveau für personenbezogene Daten verfügen, oder wir verwenden spezielle EU-Standardvertragsklauseln, um Ihre Daten zu schützen. Bei in den USA ansässigen Anbietern geben wir zudem personenbezogene Daten an diese weiter, wenn sie sich dem EU-US-Privacy-Shield-Abkommen angeschlossen haben, welches ein ähnliches Schutzniveau für den Datenaustausch zwischen Europa und den USA vorsieht.

Weitere Informationen über internationale Übermittlungen an verbundene Unternehmen und Dritte sind in unserer Datenschutzrichtlinie enthalten. Eine aktuelle Liste der Konzernunternehmen und Service Provider, die Datenverarbeitung im Rahmen einer Funktionsübertragung oder im Auftrag von AIG Europe S.A., Direktion für Deutschland erbringen, kann auch im Internet unter aig.de/privacy-policy eingesehen werden.

4. Sicherheit personenbezogener Daten

Es werden angemessene technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen getroffen, um Ihre personenbezogenen Daten zu schützen und zu sichern. Wenn wir personenbezogene Daten an Dritte weitergeben, einschließlich unserer Service Provider, oder Dritte mit der Verarbeitung personenbezogener Daten in unserem Auftrag beauftragen, werden diese Dritten sorgfältig ausgewählt und verpflichtet, angemessene Sicherheitsmaßnahmen zu treffen.

5. Ihre Rechte

Aus der DSGVO ergeben sich für Sie als Betroffene(r) einer Verarbeitung personenbezogener Daten die folgenden Rechte.

Gemäß Art. 15 DSGVO können Sie Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen. Sie können insbesondere Auskunft über die Verarbeitungszwecke, die Kategorien der betroffenen personenbezogenen Daten, die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen Ihre Daten offengelegt wurden oder werden, die geplante Speicherdauer der personenbezogenen Daten, das Bestehen des Rechts, vom Verantwortlichen die Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen oder der Verarbeitung solcher personenbezogenen Daten zu widersprechen, das Bestehen eines Beschwerderechts, die Herkunft Ihrer Daten, sofern diese nicht von Ihnen erhoben wurden, das Recht auf Information über die Übermittlung von Daten in Drittländer oder an internationale Organisationen sowie über das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling und ggf. aussagekräftige Informationen zu deren Einzelheiten verlangen.

Gemäß Artikel 16 der DSGVO haben Sie das Recht, unverzüglich die Berichtigung unrichtiger oder die Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten zu Ihrer Person, die bei uns gespeichert sind, zu verlangen.

Gemäß Art. 17 DSGVO können Sie die Löschung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten verlangen, soweit die Verarbeitung nicht zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist.

Gemäß Art. 18 DSGVO können Sie die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen, soweit die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird, die Verarbeitung unrechtmäßig ist, die Daten nicht mehr benötigt werden und Sie deren Löschung ablehnen, weil Sie diese zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen. Das Recht aus Art. 18 DSGVO steht Ihnen auch zu, wenn Sie gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben.

Gemäß Art. 20 DSGVO haben Sie das Recht zu verlangen, die Sie betreffenden personenbezogenen Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten, oder zu verlangen, dass die personenbezogenen Daten direkt von einem Verantwortlichen an einen anderen übermittelt werden.

Bei der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten auf Grundlage berechtigter Interessen gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchst. f DSGVO haben Sie das Recht, jederzeit gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einzulegen, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben. Dasselbe gilt für einen gegen Direktwerbung gerichteten Widerspruch. Im Fall der Direktwerbung besteht für Sie ein generelles Widerspruchsrecht, das von uns umgesetzt wird, ohne dass Sie eine besondere Situation angeben müssen.

Gemäß Art. 7 Abs. 3 DSGVO können Sie Ihre einmal erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen. Dies hat zur Folge, dass wir die auf dieser Einwilligung beruhende Verarbeitung Ihrer Daten für die Zukunft nicht mehr fortführen dürfen.

Gemäß Art. 77 DSGVO steht Ihnen das Recht zu, sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren. In der Regel können Sie sich hierfür an die Aufsichtsbehörde Ihres üblichen Wohnsitzes, Ihres Arbeitsplatzes oder unseres Unternehmenssitzes wenden.